

Nutzungsbedingungen für die FLATIO® Garantiekautiön

Die Gesellschaft Flatio, s.r.o., FN 038 88 703, mit Sitz in Dominikánské náměstí 187/5, 602 00 Brunn, Tschechische Republik (weilers nur „**Flatio**“), bietet Ihren Geschäftspartnern als Beweis des Vertrauens in die gemeinsame Zusammenarbeit eine Garantiekautiön bis zu einer Höhe von € 10.000,- (weilers nur „**Garantiekautiön**“) für jede über die Applikation Flatio vermietete Wohnung. Dieses Dokument beinhaltet die grundlegenden Bedingungen unter denen die Garantiekautiön angeboten wird.

Was ist das Ziel der Garantiekautiön?

Die Garantiekautiön soll die Fälle abdecken, bei denen es zu einer Beschädigung des Eigentums durch den Mieter / Mitbewohner kommt.

Sofern der Gesellschaft Flatio die Entstehung und die Höhe des Schadens ordnungsgemäß nachgewiesen wird, begleicht Flatio den Schaden lt. den in diesem Dokument angeführten Bedingungen. Einen Anspruch auf Leistungen aus der Garantiekautiön haben alle Personen, die einen Mietvertrag mit dem Mieter / Mitbewohner mittels der Applikation FLATIO abgeschlossen haben (weilers nur „**Wohnungsanbieter**“). Die Garantiekautiön ist jedoch keine Versicherung und soll diese auch nicht ersetzen.

Was sind die Bedingungen für die Nutzung der Garantiekautiön?

Um einen Anspruch auf die Nutzung der Garantiekautiön zu erlangen hat der Wohnungsanbieter folgende Verpflichtungen:

- a) Schadensersatz spätestens einen Tag nach der Rücknahme der Wohnung melden.
- b) Flatio innerhalb einer Woche nach der Beendigung des Mietvertrages Unterlagen zur **Entstehung und Höhe des Schadens** zu übermitteln, verursacht durch den Mieter / Mitbewohner, besonderes ist dies ein ordnungsgemäß ausgefülltes Übergabeprotokoll (wir empfehlen Fotos beizulegen).
- c) Ein Aufforderungsschreiben an den Mieter / Mietbewohner in dem er aufgefordert wird den Schaden zu ersetzen.

Die übermittelten Unterlagen müssen eindeutig den Zustand vor und nach dem Schaden nachweisen sowie die unabdingbaren Kosten für die Instandsetzung beinhalten. Im Zweifelsfall hat Flatio ein Anrecht auf die Anforderung weiterer Informationen oder auch einer persönlichen Besichtigung des Wohnraumes. Der Selbstbehalt des Wohnungsbesitzers beträgt € 200,- maximal jedoch 25% des nachgewiesenen Schadens.

In welchen Fällen findet die Garantiekautiön keine Anwendung?

Die Garantiekautiön findet keine Anwendung bei:

- (a) Wertsachen, Kunstgegenständen und Bargeld,
- (b) herkömmlicher Abnutzung,
- (c) Zahlungsrückständen bei Betriebskosten,
- (d) Schäden, die durch die Haushalts- oder Immobilienversicherung gedeckt sind.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist von der Schadenshöhe, der Qualität der Unterlagen die die Schadensursache und Schadenshöhe darlegen sowie der Bereitschaft des Vermieters zur Zusammenarbeit abhängig. Unser Ziel ist es alle Fälle, inklusive Auszahlung der Garantiekautiön, innerhalb von 14 Tagen ab einlangen der Unterlagen zu erledigen.

Welche Verpflichtungen hat man nach Inanspruchnahme der Garantiekautiön?

Sofern der Wohnungsanbieter eine finanzielle Entschädigung für nachgewiesene Schäden erhalten hat, verpflichtet er sich Flatio eine Vollmacht auszustellen, die Flatio berechtigt den Schaden beim Verursacher einzufordern oder Flatio die zugehörige Forderung auf Schadenersatz abzutreten.